

# COMMENTARII MATHEMATICI HELVETICI

Oeffentliche Urkunde.

EDITI SOCIETATE MATHEMATICA  
HELVETICA IN AEDIBUS  
ORELL FÜSSLI, TURICI

Stiftungsurkunde.  
=====

Redaktion: Zürich, Klosbachstrasse 75  
Lausanne, Av. Verdeil, 3

Vor mir dem unterzeichneten Substituten des öffentlichen Notars des Kreises Hottingen-Zürich sind heute, den 3. Mai 1929, 17½ Uhr erschienen:

- 1) Prof. Dr. Michel Plancherel, Zeltweg No. 66 in Zürich 7,
- 2) Prof. Andreas Speiser, Pelikanstrasse No. 22 in Zürich 1,
- 3) Dr. Emil Marchand, Jenatschstrasse No. 4 in Zürich,
- 4) Prof. Dr. Rudolf Fueter, Klosbachstr. 75, Zürich 7,

welche zwecks öffentlicher Beurkundung Folgendes erklärten:

I.

Unter dem Namen  
Stiftung zur Förderung der mathematischen Wissenschaften in der  
Schweiz

gründen wir hiemit eine Stiftung im Sinne von Art. 80 f. des Z.G.B.

II.

Sitz der Stiftung ist Zürich.

III.

Das Stiftungsvermögen besteht aus fr. 11.127,90 (Franken elftausendhundertsiebenundzwanzig 90/100).

Die Stiftung nimmt zur Förderung ihres Zweckes bestimmte Zuwendungen entgegen und gewährleistet deren stiftungsgemässe Verwendung. Sie nimmt im Rahmen ihrer Zweckbestimmung auch Zuwendungen ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ zu besonderen Zwecken (Spezialfonds) entgegen. Das Stiftungsvermögen ist unantastbar, es dürfen nur die Zinsen verwendet werden.

IV.

Der Zweck der Stiftung ist in erster Linie, die neue mathematische Zeitschrift "Commentarii Mathematici Helvetici" zu unterstützen. Ausserdem soll die Stiftung die Publikation anderer wissenschaftlicher mathematischer Werke ermöglichen, ferner Stipendien und Preise an Schweizerische Mathematiker, die sich durch wichtige Arbeiten hervorgetan haben, erteilen, sowie alle ähnlichen Bestrebungen fördern.

V.

Die Stiftung zur Förderung der mathematischen Wissenschaften in der Schweiz wird von einem Stiftungsrat verwaltet, dem die ehemaligen Präsidenten der Schweizerischen Mathematischen Gesellschaft, sowie andere sich für die Mathematik interessierenden Persönlichkeiten angehören sollen. Die erstmalige Konstituierung des Stiftungsrates, sowie die erste Abfassung des Stiftungsstatutes besorgt die Schweizerische Mathematische Gesellschaft. Nachher ergänzt sich der Stiftungsrat selbst, und beschliesst eventuelle Statutenänderungen.

VI.

Die Aufsichtsbehörde der Stiftung ist der Schweizerische Bundesrat.

Zürich 7, den 3. Mai 1929, 18 Uhr.

Die Komplarenten:  
sign. M. Plancherel  
Andreas Speiser  
Rud. Fueter  
Marchand

Notariat Hottingen - Zürich  
Der Urkundsbeamte:  
Vogel Subst.